



Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen aus dem Geschäftsbereich Dezernat I

Stand: 10.03.2017



Inhaltsverzeichnis

	Seite
(1) Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa	4 - 8
(2) Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Aufwertung der Veedel im Stadtbezirk Innenstadt zu Stadtteilen“	9
(3) Beschleunigung der städtischen Bauprojekte und Vergabeprozesse - Geschäftsprozessoptimierung	10 - 11
(4) Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Schutz des Roncalli- und des Heinrich-Böll-Platzes vor Beschädigungen durch PKW und LKW“	12
(5) Generalsanierung und Erweiterung der Hauptfeuerwehrezentrale Köln Weidenpesch	13 - 14
(6) Einführung einer Software "Fallmanagement SGB VIII" im Amt für Kinder, Jugend und Familie	15
(7) Einführung eines einheitlichen, online gestützten Vormerkverfahrens zur Vergabe der Kinderbetreuungsplätze in Köln	16
(8) Neubau eines Feuerwehrezentrums in Köln-Kalk hier: Baubeschluss	17 - 18
(9) Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Experten- gruppen und des Integrationsrates	19
(10) Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Gegen Gewalt an Frauen – Frauenhäuser stärken“	20
(11) Softwarepflege- und Wartungsvertrag für das Einsatzleitsystem der Berufsfeuerwehr Köln	21
(12) Antrag der Fraktion Die Linke und der Gruppe Piraten betreffend „Resolution zu einer Transparenzregelung“	22
(13) Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Stärkung der Gebäudewirtschaft“	23 - 24
(14) Konzept „Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst“	25 - 26
(15) Allgefahren-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive	27
(16) Änderung des Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Köln	28
(17) Internetstadt Köln	29 - 31
(18) Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Sicherheit im öffentlichen Raum“	32 - 33
(19) Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Köln, Löschgruppe Dellbrück, mit angeschlossener Rettungswache am Standort Urnenstr. 7 hier: Baubeschluss	34



(20)	Erweiterungsbau der Feuer- und Rettungswache Köln-Mülheim hier: Planungsbeschluss	35
(21)	Erweiterungsbau der Feuer- und Rettungswache Köln-Chorweiler hier: Baubeschluss	36
(22)	Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Beschaffung von Dienstfahrzeugen für den Ordnungsdienst“	37
(23)	Lieferung von Brandschutzkleidung über einen 2-Jahres-Rahmenvertrag für die Feuerwehr Köln	38
(24)	Ausbau von derzeit etwa 170 Brandschutzfahrzeugen der Feuerwehr Köln zur Umrüstung auf Digitalfunk	39
(25)	Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen – gemeinsames Konzept für Köln – Videobeobachtung im öffentlichen Raum“	40 - 41
(26)	Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern 1. Kölner Aktionsplan	42
(27)	Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln	43 - 44
(28)	Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrages zur Wartung, Reparatur und TÜV- Abnahme von 1.261 Atemluftflaschen	45
(29)	2-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Einsatzstiefeln für die Feuerwehr- und Rettungsdienst inklusive einer Verlängerungsoption um maximal weitere 2 Jahre	46
(30)	Wiederinbetriebnahme von vier stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen	47
(31)	Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrages zur Beschaffung von Jacken, Hosen und Hemden der Dienstkleidung bei der Feuerwehr Köln	48
(32)	Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln – Projekt „Leitstelle 2020“ hier: Planungsbeschluss	49 - 50
(33)	2020: Köln I(i)ebt Vielfalt – Diversity Konzept	51


Betreff: Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 25.09.2008
 Vorlagennummer: 1766/2008, AN/1778/2008, AN/1781/2008

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 das Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“ beschlossen. Ziel dieses Konzeptes ist ein einheitliches Angebot an städtischen Dienstleistungen in den Bezirken. Ferner beinhaltet es eine Verbesserung des Leistungsangebotes und der Servicequalität.

Die im Konzept beschriebenen Veränderungen werden mit Blick auf den städtischen Haushalt stufenweise umgesetzt. Der Rat hat weiterhin beschlossen, dass der AVR halbjährlich einen Sachstandsbericht über die Entwicklung des Bürgerservice bei der Stadt Köln erhält.

Nachfolgend werden die Veränderungen zum letzten Sachstandsbericht dargestellt.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=879

Sachstand:
Bewertung:
Stufe 1 – Optimierung Bürgerservice in den Stadtbezirken

Stufe 1 beinhaltet die unmittelbaren Veränderungen im Bürgerservice. Diese Veränderungen wirken sich zum Einen auf den Bereich der Kundenzentren, zum Anderen auf das Angebot verschiedener Fachämter in den Bürgerämtern aus. Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:

Veränderungen im Bereich der Kundenzentren:
Das Aufgabenspektrum

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung in den Kundenzentren wurden u.a. die Schnittstellen zu anderen Dienststellen betrachtet und -unter besonderer Beachtung des Lebenslagenprinzips- konkrete Vorschläge für das zukünftige Aufgabenspektrum der Kundenzentrum erarbeitet.

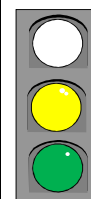
Die Ergebnisse der Untersuchung werden derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

Infotheken und Wartebereiche in den Bürgerämtern

Zur Verbesserung des Kundenservices sollen in den Kundenzentren Infotheken gebaut werden, an denen Anliegen direkt und abschließend bearbeitet werden können. Die Infotheken in den Stadtbezirken Innenstadt, Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes, Chorweiler und Porz sind für die im Konzept beschriebenen Anforderungen ausgestattet. In Kalk und Mülheim sollen diese Arbeiten bis Ende 2018 abgeschlossen werden. Auch die Wartebereiche werden stetig im Hinblick auf Bürgerfreundlichkeit überprüft und bei Bedarf modernisiert.

Stufe 3 – Auf- und Ausbau regionaler Servicestrukturen im Bürgerservice

In der Stufe 3 ergeben sich keine Veränderungen zum letzten Sachstandsbericht.



Zusätzlich bereits umgesetzte und geplante Optimierungen im Bürgerservice

Terminvereinbarung

Für den Bürger besteht die Möglichkeit, Termine in allen Kundenzentren und im Standesamt für die Anmeldung zur Eheschließung während der gesamten Öffnungszeiten für bestimmte Dienstleistungen über das Bürgertelefon, die einheitliche Behördenrufnummer 115 und auch von zu Hause aus rund um die Uhr online zu reservieren. Die Leistungen der Kundenzentren können somit direkt zum vereinbarten Termin ohne Wartezeiten in Anspruch genommen werden. Durch weitere Werbemaßnahmen (z.B. Plakate, Taschenkalender, Informationen im Internet) werden die Kundinnen und Kunden auf diesen Service hingewiesen.

Verbesserung der Internetpräsentation

Damit die Bürgerinnen und Bürger aktuelle, zuverlässige und bedarfsgerechte Informationen bzw. Auskünfte erhalten, finden ein ständiger Wissensaustausch mit dem Bürgertelefon und eine Aktualisierung der Internetseiten statt.

Installation von Aufrufanlagen / Anzeige der Wartezeiten

In allen Bezirken wurden neue Aufrufanlagen installiert. Die Dauer der tatsächlichen Wartezeiten aller Kundenzentren wird nun über die Aufrufanlagen in dem jeweiligen Kundenzentrum und im Internet angezeigt. Diese Information ermöglicht den Kundinnen und Kunden, sich gegebenenfalls für ein anderes Kundenzentrum mit kürzeren Wartezeiten zu entscheiden. Dies ist machbar, da den Bürgerinnen und Bürgern in allen Kundenzentren das gleiche Serviceangebot zur Verfügung steht.

Stadtinformation in den Wartebereichen

Ab sofort werden Bürgerinnen und Bürger, die eine mitunter längere Wartezeit in den Kundenzentren zu überbrücken haben, über städtische Dienstleistungen, Stellenangebote, aktuelle Projekte, Historisches und vieles mehr informiert. Möglich ist dies über eine Einbindung der Informationen in die Anzeige der Aufrufanlage in den Wartebereichen. Pilotiert wurde diese Stadtinformation im Kundenzentrum Innenstadt als auch in der Elterngeld- und Schwerbehindertenstelle und wird kurzfristig auf die anderen Kundenzentren und das Standesamt ausgedehnt.

Stellenbesetzungen in den Kundenzentren

Zur Sicherstellung eines einheitlichen und angemessenen Bürgerservices wurde zum Stellenplan 2016/2017 ein zentraler Springerpool im Umfang von 10,0 Stellen für die Kundenzentren eingerichtet. Die Stellenausstattung der neun Kundenzentren umfasst nunmehr 154,0 Stellen.

In 2016 konnten 35 Personen extern eingestellt werden. Zusätzlich wurden einzelne Stellen nach interner Ausschreibung besetzt sowie Ersteinsatzkräfte zugewiesen. Die Besetzung zukünftiger einzelner Vakanzten wird über das Stellenbesetzungsverfahren weiterhin sichergestellt. Insgesamt besteht zurzeit eine Besetzungsquote von 94%.

Schulungskonzept

Das Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist erstellt. Das speziell auf die Kundenzentren zugeschnittene Schulungsrepertoire umfasst mittlerweile 15 Seminare und Fortbildungen, das sowohl Pflicht- als auch freiwillige Schulungen enthält. Damit wird eine einheitliche und praxisorientierte Einarbeitung sichergestellt. Insbesondere wurden Schulungen für externe, verwaltungsunerfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt und beispielsweise erstmalig ein zweiwöchiger Verwaltungscrashkurs beim Rheinischen Studieninstitut organisiert.

Neuausschreibung der Fotoautomaten

Die bisher in den Bezirksrathäusern und im Kalk-Karree aufgestellten Passbildautomaten haben lediglich analoge Passbilder angefertigt. Daher erfolgte eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession. Die nunmehr aufgestellten neuen Passbildautomaten können neben analogen Passbildern auf Wunsch auch digitale Passbilder erstellen, die von den Sachbearbeitern der Kundenzentren bei der Bearbeitung von Anträgen auf Ausweisdokumente weiterverarbeitet werden können. Die Umstellung auf die digitale Nutzung ist für das 1.Quartal 2017 geplant.

Der Passbildautomat im Kundenzentrum Chorweiler wird nach dem Abschluss der Baumaßnahmen aufgestellt.

Dokumentenprüfung mit Visocore Verify

Seit Oktober 2014 werden Ausweisdokumente in den Kundenzentren mittels Visocore Verify auf Manipulationen überprüft. Im Jahr 2016 wurden hierbei 32 gefälschte Dokumente festgestellt. In 20 Fällen konnten die Personen, die die Fälschungen vorgelegt haben, festgenommen werden. In 8 Fällen haben sich die Personen einer Festnahme entzogen, die Dokumente konnten jedoch sichergestellt werden. Bei 32 Dokumenten wurden Auffälligkeiten festgestellt, ein Fälschungsverdacht hat sich jedoch bei der anschließenden Detailprüfung nicht bestätigt.

Seit dem 01.02.2016 werden neben Ausweisdokumenten auch Fahrerlaubnisse mittels Visocore Verify auf Manipulationen überprüft und bei Fälschungsverdacht zur weiteren Überprüfung durch die Polizei vorläufig eingezogen. Im vergangenen Jahr wurden in allen Kundenzentren 35 Fahrerlaubnisse vorläufig eingezogen.

Definition „Standardarbeitsplätze“ in den Kundenzentren

Die Arbeitsplätze in den Kundenzentren entsprechen oftmals nicht mehr den Anforderungen eines modernen Arbeitsplatzes. Dies liegt zum Einen an der Vielzahl der benötigten technischen Geräte und zum Anderen am Zustand der vorhandenen Möbel.

Es wurde daher ein Konzept zur Ausstattung der Kundenzentren entwickelt, das sowohl die technischen, medizinisch-ergonomischen und arbeitsschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt, aber gleichzeitig noch Handlungsspielraum für individuelle Gegebenheiten lässt. Mit der Neumöblierung wird neben der Einhaltung des Datenschutzes auch eine kundenfreundlichere Atmosphäre geschaffen. In 2016 wurde das Kundenzentrum Kalk neumöbliert.

Konzept Kassenautomaten

Mit dem Einsatz von Kassenautomaten geht die Stadt Köln einen weiteren Schritt in Richtung innovativer, wirtschaftlicher und leistungsorientierter Verwaltung. Durch den flächendeckenden Einsatz von Kassenautomaten in den Kundenzentren lassen sich Einsparungen generieren. Darüber hinaus entstehen vielfältige organisatorische Vorteile (z.B. Vertretungsproblematik, Öffnungszeiten etc.) Es ist beabsichtigt, im Jahr 2017 die ersten beiden Standorte mit Kassenautomaten auszurüsten.

Anliegenmanagement

Den Bürgerinnen und Bürger stehen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung um der Stadt Infrastrukturprobleme sowie Mängel im öffentlichen Straßenland zu melden und Anregungen einzubringen. Ein erster Schritt die Zahl der Eingangskanäle zu bündeln, war die Einführung von „sag's uns“ in der Köln-App. Die hierüber von den Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten Mängel werden, zum Teil über das Bürgertelefon, an die Fachdienststellen geleitet. Mit der Einführung eines internetbasierten Anliegenmanagements werden alle gemeldeten Anliegen bzw. Mängel öffentlich angezeigt und der Stand der Bearbeitung in der Fachverwaltung veröffentlicht. Darüber hinaus erhalten die Bürgerinnen und Bürger, die einen Mangel gemeldet haben, eigene Informationen über den Bearbeitungsstand. Dies führt zu einem für die Bürgerinnen und Bürger sichtbaren und transparenten Verwaltungshandeln. Seit der Veröffentlichung am 23.10.2015 wurden bereits über 10.000 Meldungen eingegeben. Das Anliegenmanagement ist eine dynamische Anwendung und wird kontinuierlich hinsichtlich der Bedienungsfreundlichkeit und weiterer Mängelkategorien verbessert.

Bewohnerparken online

Die neue Software wird voraussichtlich Mitte 2017 produktiv gesetzt. Mit ihr wird ein medienbruchfreies Antragsverfahren von Antragstellung, über Bezahlung bis hin zum Ausdruck des Bewohnerparkausweises ermöglicht.

Verfahrensänderung Bewohnerparken

Bislang hatten die Bewohnerparkausweise eine Gültigkeitsdauer von maximal 12 Monaten. Die Gültigkeitsdauer wurde jetzt auf 18 bzw. 24 Monate ausgedehnt. Somit reduziert sich die Häufigkeit der Beantragung bzw. der Verlängerung, was sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch für die Sachbearbeitung eine erhebliche Zeitersparnis bedeutet.

Benachrichtigungsschreiben Personalausweis

Die turnusmäßige Benachrichtigung „Ihr erster Personalausweis“ und „Die Gültigkeit Ihres Personalausweises läuft in Kürze ab“ wurde wieder eingeführt. Anfang Januar 2017 hat der erste automatisierte Versand der Anschreiben stattgefunden.

Verbesserung des Bürgerservices in der Elterngeld- und Schwerbehindertenstelle

In der Elterngeld- und Schwerbehindertenstelle wurden einige Maßnahmen realisiert, um den Bürgerservice zu verbessern. So wurde eine Aufrufanlage mit Selbstbedienungsterminal installiert, an dem sich die Bürgerinnen und Bürger



<p>ihre Aufrufmarke ziehen können und somit eine geordnete Reihenfolge der Vorsprechenden gewährleistet ist. Das Servicebüro in der Elterngeldstelle wurde weiter ausgebaut und der Internetauftritt stetig aktualisiert. Zum 01.03.2017 werden die Öffnungszeiten an die aktuelle Bedarfslage angepasst, um eine bessere Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.</p>	
---	--



Betreff: Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Aufwertung der Veedel im Stadtbezirk Innenstadt zu Stadtteilen“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.10.2011
Vorlagennummer: AN/1777/2011

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur Prüfung an die Verwaltung überwiesen. Das Ergebnis ist dem Rat unter Beteiligung und mit den Voten der Bezirksvertretungen und nach anschließender Vorberatung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales zur Entscheidung vorzulegen. In die Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte einfließen:

- die Vor- und Nachteile sind darzustellen,
- die Überprüfung soll für alle Stadtbezirke vorgenommen werden,
- die Folgen von Änderungen der Stadtteile sind aufzuzeigen bezüglich evtl. Konsequenzen für die Einteilung der Wahlbezirke, möglicher statistischer Probleme bei der Vergleichbarkeit von aktuellen mit historischen Daten,
- Möglichkeiten; wie Veedel und Wohnplätze hervorgehoben werden können, bspw. durch Eintrag im Personalausweis oder geeignete Beschilderung im Veedel.

Abrufbar unter:

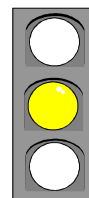
https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=6133

Sachstand:

Der Ratsbeschluss sieht vor, entgegen dem eingebrachten Antrag, eine Überprüfung aller Stadtbezirke nach verschiedenen Kriterien vorzunehmen. Dieser Auftrag ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Bisher wurde mit Unterstützung der städtischen Bürgerämter eine Bestandaufnahme zu entsprechenden Beschlüssen und Initiativen in den Stadtbezirken durchgeführt, die zurzeit von der Verwaltung ausgewertet wird. Im nächsten Arbeitsschritt ist geplant, unter Einbindung der betroffenen Fachdienststellen die Folgen von möglichen Änderungen der Stadtteile sowie den damit verbundenen Verwaltungsaufwand einzuschätzen.

Der Sachstand ist aus personellen Gründen unverändert.

Bewertung:



Betreff: Beschleunigung der städtischen Bauprojekte und Vergabeprozesse – Geschäftsprozessoptimierung

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 15.05.2012
 Vorlagennummer: 0064/2012

Beschluss:

A) Der Rat nimmt das von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenpaket (siehe unter I. der Beschlussvorlage, Projektmanagement, IT-Unterstützung u.a.) zur Kenntnis und sieht hierin geeignete Schritte zur Beschleunigung von städtischen Baumaßnahmen.

B) Der Rat beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung (siehe unter II. der Beschlussvorlage, Heraufsetzung und Harmonisierung der städtischen Wertgrenzen, Zusammenfassung/Reduzierung politischer Beschlüsse, Verzicht auf politisch nicht beeinflussbare Entscheidungen) und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Änderungen in den städtischen Satzungen, Richtlinien und Regelungen vorzunehmen.

Abrufbar unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?ksinr=8356>

Sachstand:

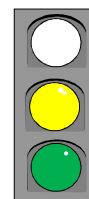
An der Umsetzung des vom Rat am 15. Mai 2012 beschlossenen Maßnahmenpakets zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung sowie des verwaltungsinternen Maßnahmenpakets zur Beschleunigung von Baumaßnahmen wird nach wie vor gearbeitet.

Zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung sind Änderungen vor allem in der Zuständigkeitsordnung notwendig. Die weitere Entwicklung im Hinblick auf die Änderung der Zuständigkeitsordnung ist noch nicht abgeschlossen.

Die elektronische Abwicklung von Vergaben wurde flächendeckend eingeführt.

Die speziellen Schulungsangebote für mit Baumaßnahmen betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weiterhin im Rahmen des allgemeinen städtischen Fortbildungsangebotes angeboten. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund der Arbeitssituation nicht in der Lage sind, an den meist mehrtägigen Seminaren teilzunehmen, werden alternative Lösungsmöglichkeiten geprüft.

Das ergänzend angebotene Projekt-Coaching wurde in Pilotprojekten fortgeführt. Das individuell auf die jeweiligen Projekte zugeschnittene Projekt-Coaching wurde von den Fachdienststellen sehr unterschiedlich genutzt und, trotz des sehr unterschiedlichen Umfangs, von den Teilnehmenden durchweg als sehr positiv und hilfreich bewertet. Besonders in Projekten mit heterogenen Akteuren, in welchen eine Moderation zur Schaffung einer gemeinsamen Grundlage besonders von Bedeutung ist, ist das Bauprojektcoaching wichtig. Der Pilotversuch hat aber auch

Bewertung:




gezeigt, dass die Faktoren, die das Bauprojektcoaching in einigen Fällen erschwert haben, wie fehlende Ressourcen und hohe Fluktuation, auch den Erfolg der Bauprojekte als solche beeinträchtigen.

Die Kölner Vergabeordnung (KVO) berücksichtigt die Änderungen der Vergaberechtsnovelle von 2016 und regelt die Schnittstellen zwischen den Zuständigkeiten der Fachämter und dem Zentralen Vergabeamt. Zudem wurde die verwaltungsinterne Regelung zur Einbindung des Zentralen Vergabeamtes durch eine Entscheidung des Stadtvorstandes modifiziert. Die Wertgrenzen wurden in Bezug auf die beiden Vergabearten „freihändige Vergaben“ und „Angebotsbeziehungen“ größtenteils verdoppelt, teilweise sogar um 150% angehoben. Hierdurch wird den Fachdienststellen mehr Freiraum geschaffen, Vergaben in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten.

Die Bedarfsprüfungsrichtlinie wurde in 2016 ebenfalls überarbeitet und kürzer, klarer und verständlicher gefasst. Bei der Bedarfsprüfung zur Beauftragung von Fremdpersonal ist als weitere Maßnahme zur Verfahrensbeschleunigung eine Mitzeichnung des Amtes für Personal, Organisation und Innovation jetzt nicht mehr gefordert, lediglich eine Ausfertigung der Bedarfsprüfungsdokumentation muss zur Kenntnisnahme übersandt werden. Zwischenzeitlich steht ebenfalls ein überarbeiteter, online ausfüllbarer Vordruck „Bedarfsprüfung“ zur Verfügung. An der vollständigen elektronischen Bedarfsprüfung wird zurzeit gearbeitet. Ein erster Pilotversuch war erfolgreich, zeitnah soll der Pilotversuch ausgeweitet werden.

Weiterhin arbeitet die Verwaltung an einem Konzept zur Modifizierung der Regelungen zur Bedarfsfeststellung für Liefer- und Dienstleistungen.



Betreff: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Schutz des Roncalli- und des Heinrich-Böll-Platzes vor Beschädigungen durch PKW und LKW“

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 06.12.2010
Vorlagennummer: AN/2317/2010

Beschluss:

Der AVR beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zum wirksamen Schutz des Roncalliplatzes und des Heinrich-Böll-Platzes zu prüfen. Ziel ist es, die Plätze weitestgehend vom PKW- bzw. LKW-Verkehr freizuhalten. Notwendiges Befahren zum Erhalt der Funktionalitäten ist auf ein geregeltes Mindestmaß zu reduzieren und dergestalt zu regulieren, dass eine Beschädigung der Oberflächen ausgeschlossen beziehungsweise eine verursachungsgemäße Zuordnung ggf. notwendig werdender Reparaturarbeiten möglich ist und auch umgesetzt wird. Die Ergebnisse der Prüfungen und entsprechende Kostenkalkulationen sind dem AVR in einer Entscheidungsvorlage bis zur Sitzung im Mai 2011 vorzulegen.

Dabei sollen sämtliche in Frage kommenden Maßnahmen geprüft werden. In die Prüfung soll auch die Sperrung mittels automatisch versenkbarer Poller oder anderer technischer Einrichtungen ausdrücklich einbezogen werden.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=4760

Sachstand:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2013 den Beschluss gefasst, ein Umwidmungsverfahren für die Platzfläche des Roncalliplatzes durchzuführen. Auf die in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 31.03.2014 vorgelegte Sachstandsmitteilung zum Teileinziehungsverfahren wird Bezug genommen.

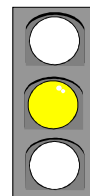
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12144

Das Verfahren kann zurzeit weiterhin nicht abgeschlossen werden. Die genaue Festlegung des künftigen Widmungsinhaltes ist abhängig von den laufenden Planungen und Baumaßnahmen rund um den Roncalliplatz (Planung „Historische Mitte“, Umbau Domhotel, Sanierung Römisch-Germanisches Museum). Inwieweit hierdurch eine ingeschränkte Befahrbarkeit sichergestellt werden muss, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden.

Die Einhaltung der nach der Straßenverkehrsordnung angeordneten Anlieferzeiten und die Berechtigungen zum Befahren der Platzfläche werden seitens des Ordnungsamtes kontrolliert und bei der Genehmigung von Veranstaltungen wird ein besonderes Augenmerk auf die Beweissicherung gelegt.

Bewertung:




Betreff: Generalsanierung und Erweiterung der Hauptfeuerzentrale Köln-Weidenpesch

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 11.02.2014
 Vorlagennummer: 3892/2012

Beschluss:

1. Der Rat genehmigt die Kostenberechnung zur Generalsanierung und Erweiterung der Feuerwehrhauptzentrale und dem Neubau eines Gerätehauses für den Fernmeldedienst der Freiwilligen Feuerwehr Köln, Scheibenstr. 13, 50737 Köln-Weidenpesch mit Gesamtkosten von 39,38 Mio Euro und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterplanung, Submission und Baudurchführung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob das Projekt „Nutzung Wärme aus Abwasser“ im Rahmen dieses Bauprojektes Anwendung finden kann. Unter der Voraussetzung einer positiven Standortanalyse (Ergebnis des Gutachtens) wird die RheinEnergie Köln die gesamten Investitionskosten sowie weiteren Betriebskosten zum Betreiben der Energiegewinnung „Wärme aus Abwasser“ übernehmen. Die Stadt Köln (Feuerwehr) wird weiterhin den verbrauchsabhängigen Vergleichsgaspreis entrichten, so dass bei der EU-subventionierten Nutzung der regenerativen Energie „Wärme aus Abwasser“ keine Mehrkosten (Investitions- und Betriebskosten) aber auch keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen.
3. Die RheinEnergie hat Interesse, Teile der Dachflächen für eine Photovoltaikanlage zu nutzen. Für die Feuerwehr entstehen bei der Umsetzung dieser Maßnahme keine Kosten, allerdings auch keine wirtschaftlichen Vorteile. Für die RheinEnergie dient dieses Projekt auf dem Dach der Feuerwehrhauptzentrale neben dem Aspekt der Stromgewinnung als Leuchtturmprojekt. Insgesamt kann diese Maßnahme das Image der Stadt Köln als zukunftsorientierte und auf Nachhaltigkeit bedachte Stadt nur positiv unterstützen. Der Rat beauftragt die Verwaltung, dieses Projekt gemeinsam mit der RheinEnergie zu realisieren.
4. Der Rat beschließt die erste Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 9.050.000 Euro im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-5-5400 „Generalsanierung FW5 (7.650.000€) und 3701-0212-0-5700 „Gerätehaus Fernmeldedienst“ (1.400.000€), Haushaltsjahr 2013.

Die Abschreibungen sind im Teilergebnisplan 0212 bei Zeile 14 veranschlagt.

Sofern die Bezirksvertretung keine gegenteilige Stellungnahme abgibt, verzichtet der Bauausschuss und der Gesundheitsausschuss auf eine erneute Vorlage. Die Bezirksvertretung 5 ist nicht entscheidungsbefugt, da sich für den Standort einer Feuer- und Rettungswache die im Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan ausgewiesenen Ziele nicht am Stadtbezirk orientieren, sondern die flächendeckende Versorgung des Stadtgebietes im Vordergrund steht.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12102

Sachstand:
Bewertung:

Kosten:

Es gilt das vom Rat mit Weiterplanungs- u. Baubeschluss vom 11.02.2014 freigegebene Budget, wie folgt:

39,38 Mio Euro gesamt
+1.22 Mio Euro Baupreissteigerungen (Baupreisindex des II. Quartals 2012)
40,60 Mio Euro gesamt inkl. Baupreissteigerungen

In diesem Gesamtbudget sind aufgrund der damaligen städtischen Vorgaben keine Risikokosten enthalten.

Die Gesamtkosten liegen gemäß Kostenverfolgung vom 16.12.2016 innerhalb des Kostenplans.

Mit Stand 16.12.2016 wurden 24,8 Mio. Euro durch Beauftragungen gebunden. Abgerechnet wurden bereits 7 Mio. Euro. Im Bereich der Submission befinden sich Ausschreibungen mit einem Wert von ca. 9,0 Mio. Euro.

Eintretende Risiken können im Bauablauf noch zu Kostenerhöhungen führen.

Termine:

Es gilt der Bauzeitenplan vom 19.01.2017 der Architekten Gatermann & Schossig und der Planungsgruppe Gesting, Knipping, DeVries, die Gesamtfertigstellung der Hauptfeuerwehrzentrale Köln Weidenpesch erfolgt voraussichtlich Juni 2020.

Planungs- und Bauausführungssachstand:

1. Bauabschnitt:

Rohbauausführung der Bauteile E und B2 wurde am 20.02.2017 abgeschlossen.

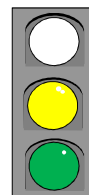
Zurzeit befinden sich die Ausbaugewerke: Dacharbeiten, Abgasanlagen, Tore, Fenster, Fassade, Sanitär, Elektro und Trockenbau in der Montageplanung.

2. Bauabschnitt:

Ausführungsplanung ist abgeschlossen. Diverse Gewerke befinden sich in der Vergabe

3. Bauabschnitt

Ausführungsplanung ist abgeschlossen.





Betreff: Einführung einer Software „Fallmanagement SGB VIII“ im Amt für Kinder, Jugend und Familie

Gremium: AVR

Sitzungsdatum: 19.05.2014

Vorlagennummer: 1021/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales stimmt der Einführung einer neuen Software „Fallmanagement SGB VIII“ im Amt für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im KDN zu und stellt den entsprechenden Bedarf fest. Er beschließt zugleich den Verzicht auf den Vergabevorbehalt.

Abrufbar unter:

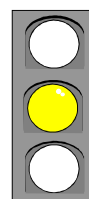
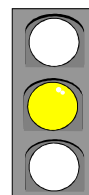
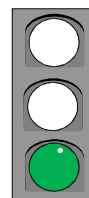
https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12409

Sachstand:

Der Hersteller der Software die AKDN in Paderborn programmiert die Software modular für die verschiedenen Aufgabengebiete des Jugendamtes:

- Modul Jugendgerichtshilfe
Dieses Modul ist seit 2014 im Einsatz.
- Modul ASD/GSD
Das Modul für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und den Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) ist ebenfalls im Einsatz; wird derzeit jedoch nur in dem Umfang genutzt, der zur Erstellung der Bundesstatistik nach SGB VIII erforderlich ist.
Für eine weitergehende Nutzung, z.B. auch als elektronische Fallakte, ist zusätzliche Entwicklungsarbeit erforderlich.
- Modul Beistandschaft/Amtsvormundschaft
Das Modul wurde planmäßig für die Erfassung von Beistandschaften, Beratungen und Unterstützungsfällen sowie der Durchleitung von Unterhaltszahlungen eingeführt.
Für dieses Modul ist die Abbildung weiterer wesentlicher Aufgaben der Beistandschaft, wie z.B. die Erstellung von Urkunden oder die Berechnung des Unterhaltes, noch in der Entwicklung.
Die Einführung der Software in der Amtsvormundschaft ist für das erste Quartal 2017 geplant.

Bewertung:



Betreff: Einführung eines einheitlichen, online gestützten Vormerkverfahren zur Vergabe der Kinderbetreuungsplätze Köln

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 03.11.2014
 Vorlagennummer: 2848/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales stimmt der Einführung eines einheitlichen, online gestützten Vormerkverfahrens zur Vergabe der Kinderbetreuungsplätze in Köln im Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie bei den öffentlich geförderten Trägern der Jugendhilfe zu und stellt den entsprechenden Bedarf fest. Er stimmt der Beschaffung des Programms „Little Bird“ der Regio IT zu.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13269

Sachstand:

Durch regelmäßige Sitzungstermine und Workshops in den einzelnen Teilprojekten sowie mit der Entwicklerfirma wurde gewährleistet, dass das Verfahren „Little Bird“ den einzelnen fachlichen Anforderungen entspricht und das Verfahren in die Infrastruktur der Stadt Köln integriert wird. Der Datenschutzbeauftragte wurde beteiligt.

Die hohen Anforderungen der Stadt Köln und der anerkannten freien Träger an die Software Little Bird wurden in gemeinsamen Treffen definiert und abgestimmt.

Hierbei handelt es sich für die Stadt Köln um Grundfunktionalitäten, die erforderlich sind, damit eine übergreifende Nutzung der Software reibungslos funktioniert. Aufgrund der Größe und Komplexität der Strukturen im Stadtgebiet Köln ergaben sich jedoch weitere, vorher nicht bekannte Erwartungen, die einen höheren zeitlichen Aufwand zur Folge hatten.

In einem ersten Zwischenschritt wurde 2016 bereits das Modul „Kindertageseinrichtungen in Köln“ online geschaltet.

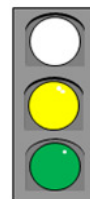
Eltern können sich über die Internetseite der Stadt Köln einen Überblick über die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet verschaffen sowie Informationen zu Ihrer Wunscheinrichtung sammeln.

In einem zweiten Schritt wurde am 16.01.2017 das Modul „Verwaltungsportal“ als Testumgebung für die Leitungen der Kindertageseinrichtungen freigeschaltet.

Dies ermöglicht eine flächendeckende Testung des Systems.

Die Liveschaltung des Verwaltungsportals von „Little Bird“ ist im Frühjahr 2017 geplant.

Das Elternportal soll wenig später, vor Beginn des neuen Bildungsjahres, produktiv gehen.

Bewertung:




**Betreff: Neubau eines Feuerwehrzentrums Köln-Kalk
hier: Baubeschluss**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.11.2014
Vorlagennummer: 2566/2014

Beschluss:

1. Der Rat genehmigt die Kostenberechnung zum Neubau eines Feuerwehrzentrums in Kalk inkl. Planstraße A auf dem Gelände nördlich der Gummersbacher Straße östlich der Bahntrassen (Gemarkung Deutz, Flur 33, aus Flurstück Nr. 867) mit Gesamtkosten von 27.211.665 € für Planung, Bau, Einrichtung sowie Zuwegung und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und der Baudurchführung.
2. Der Rat beschließt zusätzlich die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Mehrkosten von 21.420 € erhöhen die Gesamtkosten auf 27.233.085 € und amortisieren sich bei Stromeigennutzung gemäß Anlage 3 im Zeitraum von 12 Jahren. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt durch Einsparungen bei bereits veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst.
3. Der Rat beschließt die Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 8.000.000 € im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Finanzstelle 3701-0212-1-5200 „Neubau FW 10“, im Haushaltsjahr 2014.
4. Der Rat beschließt die regelmäßige Berichterstattung vorzugsweise mit Darstellung eines Ampelsystems.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12435

Bewertung:

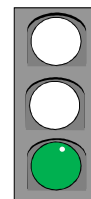
Kosten:

Es gilt das vom Rat mit Baubeschluss vom 03.11.2014 freigegebene Budget, wie folgt:

25.926.365,- Euro
+ 21.420,- Euro Photovoltaik
25.947.785,- Euro gesamt
+1.285.300,- Euro bezifferte Risiken
27.233.085,- Euro gesamt inkl. Risiken

Die Gesamtkosten liegen gemäß Kostenverfolgung vom 11.08.2016 innerhalb des Kostenplans. Hierzu beigetragen haben die umfangreichen Kostenoptimierungen in der Ausführungsplanung.

Mit Stand vom 23.01.2017 wurden 21,2 Mio. Euro durch Beauftragungen einschließlich Nachträge gebunden; abgerechnet wurden bereits 10,5 Mio. Euro. Im Bereich der aktuellen Submissionen sowie Prüfung eingereicher Nachträge werden Kosten mit einem Wert von ca. 0,8 Mio. Euro verwaltet.



Die im Budget eingestellten Risikokosten in Höhe von 1,285 Mio. Euro sind vollständig ausgeschöpft.

Termine:

Es gilt der Bauzeitenplan vom 12.10.2016 des Ingenieurbüro Knoche Architekten. Die Gesamtfertigstellung des Feuerwehrzentrums verschiebt sich damit von Mitte Mai 2017 auf November 2017. Die Hauptgründe hierfür liegen im Baugrund (Kampfmittelfreiheit, Schadstofffund, Tragfähigkeit) sowie in Schwierigkeiten im Vergabeverfahren.

Da das Projekt des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) sich verzögert, muss das Grundstück der derzeitigen Feuer- und Rettungswache 10 an der Gießener Straße nicht in 2017 übergeben werden. Aus diesem Grund wurden die Verzögerungen der Baumaßnahme Feuerwehrzentrum Kalk zugunsten der Kostenoptimierung zugelassen.

Planungs- und Bauausführungssachstand:

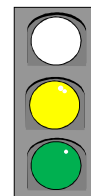
In BT1 wurden Stahltragwerk und Trapezblechdach montiert. Die erste Abdichtebene wurde erstellt. In BT4 wurden die Dachdeckerarbeiten fertiggestellt. In den Gewerken Fassadenbau (Fenster, PR-Fassaden, Stahlblechfassade) werden die Arbeiten ausgeführt.

Die Gewerke des technischen Innenausbau (Sanitär, Lüftung, Elektro) arbeiten begleitend in den zur Installation freigegebenen Bereichen. Die Großgeräte der Lüftung sind bereits in die Gebäudeteile verbracht und werden montiert.

Im Gewerk Gebäudeautomation konnte das Vergabeverfahren durch Beauftragung an die Firma abgeschlossen werden.

Weitere Aufträge wurden in den Gewerken Innentüren, Estrich, Putz/WDVS, Sprungschachtanlagen ausgesprochen.

Als weitere Meilensteine sind der Einbau des Erdtanks, die Montage der Antenne und die Montage der Fachwerk-Stahlträger in BT3 zu erwähnen.



Betreff: Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppe und des Integrationsrates

Gremium: Diverse Ausschüsse
 Sitzungsdatum: Okt. 2014 – Jan. 2015
 Vorlagennummer: 2225/2014

Beschluss:

Der Fachausschuss bezieht sich auf die in seinem Zuständigkeitsbereich aufgelisteten Maßnahmenempfehlungen im ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates‘ und nimmt die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt,

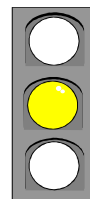
1. alle Maßnahmenempfehlungen, die mit hoher und mittlerer Priorität beurteilt wurden und für die keine Zuweisung zusätzlicher Mittel erforderlich ist (s. Anlage 1, Maßnahmen zu A), kurzfristig umzusetzen bzw. bereits begonnene Maßnahmen fortzusetzen und hierüber dem Fachausschuss und dem Integrationsrat bis Ende 2015 zu berichten,
2. die von der Verwaltung mit hoch priorisierten Maßnahmenvorschläge, die zusätzlicher Ressourcen bedürfen (s. Anlage 2, Maßnahmen zu B), zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 vorzulegen,
3. die Maßnahmenempfehlungen, die nicht als erforderlich beurteilt werden bzw. eine mittlere oder geringe Priorität haben (s. Anlage 3, Maßnahmen zu C) nicht umzusetzen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13719

Sachstand:

- Maßnahmenempfehlungen, die mit hoher und mittlerer Priorität beurteilt worden waren und für die keine Zuweisung zusätzlicher Mittel erforderlich war, wurden teilweise kurzfristig umgesetzt bzw. bereits begonnene Maßnahmen wurden fortgesetzt.
Die vom jeweiligen Fachausschuss und Integrationsrat erbetenen Berichte bis Ende 2015 sind nicht vorgelegt worden.
- Maßnahmenempfehlungen, die von der Verwaltung mit hoher Priorität beurteilt worden waren und zusätzlicher Ressourcen bedurften, wurden zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 vorgelegt und über ein Integrationsbudget im Haushalt 2015 bzw. 2016/2017 entsprechend berücksichtigt.
- Maßnahmenempfehlungen, die als nicht erforderlich beurteilt worden waren bzw. eine mittlere oder geringe Priorität hatten, wurden nicht umgesetzt.

Bewertung:




Betreff: Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Gegen Gewalt an Frauen – Frauenhäuser stärken“

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 20.08.2015

Vorlagennummer: AN/0235/2015

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt den folgenden Änderungsantrag:
Der Beschlussvorschlag unter Punkt 1 des FDP-Antrages soll wie folgt geändert werden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf der Liegenschaft, auf der sich das erste Frauenhaus befindet, an die GAG oder einen anderen Investor zügig voranzutreiben, mit der Maßgabe, an gleicher Stelle einen geeigneten Neubau zu errichten, der Platz für max. 16 Frauen und ihre Kinder bietet. Die Unterbringung von Rollstuhlfahrerinnen muss gewährleistet sein, ebenso ein Raumkonzept, das die Aufnahme von über 12 jährigen Jungen ermöglicht. Dem Rat ist noch in diesem Jahr eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.
2. Punkt 2 und 3 des o.g. Antrages werden gestrichen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13802

Sachstand:

Die Verkaufsverhandlungen zwischen GAG und der Liegenschaftsverwaltung haben begonnen. Die GAG hat für die Liegenschaft, auf der sich das Frauenhaus befindet, ein Bebauungskonzept eingereicht, das als Grundlage für die noch ausstehende Wertermittlung dient. Das Bebauungskonzept beinhaltet u.a. eine soziale Einrichtung für maximal 16 Frauen und ca. 795 m² Wohnfläche.

Auf der Grundlage des Bebauungskonzeptes wird durch die Liegenschaftsverwaltung eine Wertermittlung berechnet. Über den Verkauf der Immobilie ist im ersten Halbjahr 2017 ein Ratsbeschluss zu erwirken.

Mit dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist zwischenzeitlich ein Raumkonzept erarbeitet worden. Dieses sieht die Aufnahme von 16 Frauen und bis zu 18 Kindern sowie die Aufnahme von mobilitätseingeschränkten Frauen/oder deren Kinder und die Aufnahme von Söhnen über 12 Jahren vor.

Über die notwendigen Personal- und Sachkosten des neuen Frauenhauses ist ein Ratsbeschluss notwendig. Dieser wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet.

Bewertung:





Betreff: Softwarepflege- und Wartungsvertrag für das Einsatzleitsystem der Berufsfeuerwehr Köln

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 09.11.2015
 Vorlagennummer: 2389/2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit dem Abschluss eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages in Form eines EVB-IT Vertrages für das Einsatzleitsystem der Berufsfeuerwehr Köln einverstanden.
 Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13864

Bewertung:

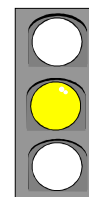
Wie in den Medien berichtet, werden derzeit bei verschiedenen Feuerwehren aufgrund des Marktrückzuges von Siemens aus dem Segment der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Service- und Wartungsverträge der Einsatzleitsysteme gekündigt bzw. nicht erneuert.

Auch in Köln besteht ein ernstzunehmendes Risiko, dass Siemens die Service- und Wartungsverträge ebenfalls kündigt.

Im Juli 2016 wurde der Feuerwehr Köln durch Siemens mündlich mitgeteilt, dass ab 2017 keine Produktpflege und Fehlerbeseitigung mehr für das bestehende Einsatzleitsystem im Rahmen des Servicevertrages angeboten wird.

Ein Zustand ohne Service- und Wartungsvertrag ist aufgrund der Komplexität des Systems nicht hinnehmbar. Die Handlungsfähigkeit der Leitstelle wäre dann erheblich gefährdet.

Aufgrund dieser Entwicklungen muss die Situation zur Erneuerung und Vereinheitlichung eines Softwarepflege- und Wartungsvertrages des Einsatzleitsystems neu bewertet werden. Diese Bewertung wird derzeit durch die Verwaltung vorgenommen. (siehe dazu: „Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln – Projekt 2020, 3382/2016, Seite 49 in diesem Bericht)





Betreff: Antrag der Fraktion Die Linke und der Gruppe Piraten betreffend „Resolution zu einer Transparenzregelung“

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 07.12.2015 und 12.12.2016
 Vorlagennummer: AN/1662/2015 und 3389/2016

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die „Satzungsempfehlung für Transparenz und Informationsfreiheit in den Kommunen von Nordrhein-Westfalen“ des Bündnisses „NRW blickt durch“ in Köln übernommen werden kann.

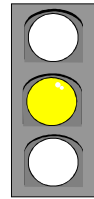
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=13888
 und
https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15522

Sachstand:

Der Vorgang befindet sich noch in der Rechts.- und Sachprüfung. Es ist geplant, eine sich an den Vorgaben und Anregungen im Protokoll des AVR über die Sitzung des AVR ausgerichtete neue Stellungnahme für die Sitzung des AVR am 27.03.2017 abzugeben.

Bewertung:





Betreff: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Stärkung der Gebäudewirtschaft“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 02.02.2016
Vorlagennummer: AN/0188/2016

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, folgende Maßnahmen zur Optimierung der Handlungsfähigkeit der Gebäudewirtschaft im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung NRW umzusetzen und den zuständigen Ratsgremien zeitnah die notwendigen Änderungen der Betriebssatzung, Zuständigkeitsordnung und ggf. weiterer Regelwerke zur Beschlussfassung vorzulegen.

- a. Die eigenständige Personalhoheit, d.h. die Aufstellung und Veränderung des Stellenplans, die Bewirtschaftung des Personalbudgets und die Auswahl und Einstellung des Personals, sowie die Organisationshoheit, d.h. Entscheidung über Organisationsfragen der Gebäudewirtschaft, werden komplett auf den Eigenbetrieb übertragen.
- b. Das Vergabeverfahren für Beschaffungen der Gebäudewirtschaft (VOB, VOL, VOF) wird auf Basis der städtischen Vergaberichtlinien und Richtlinien zur Korruptionsprävention zukünftig vom Eigenbetrieb mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung wahrgenommen. Das dafür notwendige Fachpersonal wird zum Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft umgesetzt.
- c. Zur Schaffung einer hinreichenden Planungssicherheit werden Investitionsbudgets aufgestellt, deren Volumina von der jährlichen Festlegung durch die Haushaltssatzung abhängig sind. Sie sind im Wirtschaftsplan in Abstimmung mit dem städtischen Haushaltsplans der Gebäudewirtschaft abzubilden.
- d. Das mehrstufige Controlling der Bau-Investitionen soll so optimiert werden, dass der Verwaltung und den Ratsgremien ein zeitnahes Monitoring und eine Steuerung ermöglicht wird und auch die Betrachtung der Einzelinvestitionen gewährleistet ist, um Kostensteigerungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Es soll geprüft werden, ob die Einführung einer Balanced Scorecard oder eines vergleichbaren Instruments die Transparenz erhöhen kann.
- e. Die Festlegung einheitlicher Bau- und Fachstandards wird vorbereitet und den zuständigen Ratsgremien zeitnah vorgelegt. Neuplanungen städtischer Gebäude erfolgen auf Basis der geltenden städtischen Energieleitlinien in Passivhausweise.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15174

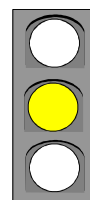
Sachstand:

Der Sachstand wurde durch VI/26 (mit Schlusszeichnung durch die OB'in) bereits zur Ratssitzung am 17.11.2016 als Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung erläutert. Die Vorlagennummer lautet 3800/2016.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15179

Bewertung:





Zudem erfolgen zurzeit weitergehende verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche in diesem Kontext.	
---	--



Betreff: Konzept „Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.03.2016
Vorlagennummer: 0423/2016 bzw. AN/0486/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt in Abänderung seines ursprünglichen Beschlusses vom 23.06.2015 zum Stellenplan 2015 (1510/2015) die vorgezogene Besetzungsfreigabe von 60 Stellen im Ordnungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die für 2017 geplante Evaluation wird unbenommen von der vorgezogenen Besetzungsfreigabe beibehalten.

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

1. Die Einstellung von zusätzlichen Ordnungskräften soll dazu dienen, bei Problemlagen in Köln besser intervenieren zu können. Dies betrifft den Bereich Bahnhofsvorplatz, Dommumgebung, Altstadt, Kölner Ringe und weitere Citybereiche, die Erhöhung der Präsenz in anderen Teilen des Kölner Stadtgebiets sowie die intensiviertere Zusammenarbeit zwischen Ordnungsdienst und Polizei in Ordnungspartnerschaften. Die Handlungsfähigkeit des zentralen Ordnungsdienstes ist entsprechend zu optimieren. Zudem sind Aufgaben und Personaleinsatz des Bezirksordnungsdienstes je Stadtbezirk zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Finanzierung zusätzlicher Streetwork-Stellen im Rahmen des weiter entwickelten Konzepts „Steuerung und Intervention durch Streetwork“ vorzulegen, um kurzfristig weitere Streetwork-Teams zu schaffen und die Zusammenarbeit von städtischen Diensten, Trägern der freien Jugendhilfe, Schulen, Vereinen und Polizei zu verstärken.
3. In einem modifizierten Konzept "Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst" ist der zukünftige zentrale und dezentrale Einsatz der Ordnungskräfte konkret und dem Ausschuss kurzfristig darzustellen.

Abrufbar unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp? ksinr=15175>

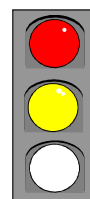
Sachstand:

Anlässlich der Aufstockung des Ordnungsdienstes um 100 weitere Stellen („100+“) wurden Stand Februar 2017 insgesamt **3351** Bewerbungen gesichtet, **1844** Personen zum Auswahltest zugelassen und **533** Auswahlgespräche durchgeführt.

Nach bestandenem Auswahltest und -gespräch werden grundsätzlich noch die Kriterien „eintragungsfreies Führungszeugnis“ und „geordnete wirtschaftliche Verhältnisse“ anhand der Eintragungen im Bundeszentralregister und im Schuldnerverzeichnis überprüft.

Häufigstes Ausschlusskriterium während des Verfahrens waren Eintragungen im Bundeszentralregister sowie Einträge im Schuldnerverzeichnis. Insgesamt konnten **54** Einstellungen getätigt werden. Bis zum 01.03.2017 erfolgten **5** Kündigungen in der Probezeit.

Bewertung:





Gleichzeitig waren im selben Zeitraum 15 Abgänge beim Bestandpersonal zu verzeichnen, dies entspricht 13,45% des ursprünglichen Personalstamms.

Aufgrund der sich stark zuspitzenden Raumsituation im Stadthaus Deutz hat der örtliche Personalrat mit Schreiben vom 03.11.2016 die Zustimmung zu weiteren Einstellungen im Ordnungsdienst grundsätzlich versagt, da andernfalls die Mindestanforderungen an Arbeitsplatzsicherheit nicht mehr hätten eingehalten werden können. Die Einstellungen wurden daraufhin ausgesetzt.

Trotz frühzeitiger Intervention bei den zuständigen Fachämtern zeichnen sich umzugsbedingte Raumvakanzan lediglich im Bezirksrathaus Mülheim ab, die eine temporäre Auslagerung von Teilen des Ordnungsdienstes ab Frühjahr 2017 bis max. Januar 2018 und ggf. begrenzte Neueinstellungen ermöglichen. Bis dahin sind allerdings zwingend zusätzliche Raumkapazitäten im Stadthaus Deutz, Ostgebäude zu schaffen. Erst nach Schaffung dieser Raumkapazitäten können die Einstellungen wieder vollumfänglich aufgenommen werden.

Die Ordnungskräfte des zentralen Ordnungsdienstes arbeiten seit 01.04.2016 bezirksbezogen. Die zukünftige Ausrichtung der Bezirksordnungsdienste befindet sich in der Abstimmung.

**Betreff: Allgefahren-Versicherung für die Exponate der Museen und Archive**

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 25.04.2016
Vorlagennummer: 0513/2016

Beschluss:

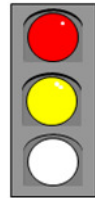
Der AVR beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung des Versicherungsvertrages für die Exponate der Museen und Archive der Stadt Köln zum 01.01.2018. Es wird darauf verzichtet, einen Vergabevorbehalt auszusprechen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15407

Sachstand:

Die Ausschreibungsunterlagen sind in der verwaltungsinternen Abstimmung. Derzeit wird geprüft, ob eine Verlängerung der derzeitigen Interimsversicherung über den 31.12.2017 hinaus möglich ist.

Bewertung:


Betreff: Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Köln

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 28.06.2016
 Vorlagennummer: 1744/2016

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans unter dem Vorbehalt, dass die haushaltstechnische Finanzierung der entstehenden Mehrbedarfe sichergestellt ist.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung die notwendigen Beschlussvorlagen über die sächlichen und personellen Erfordernisse einzubringen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15177

Sachstand:

Folgende Beschlussvorlagen wurden bisher eingebracht.

2541/2016 (Fahrzeuge)

Abrufbar unter:

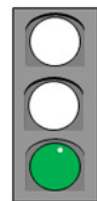
https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15452

2768/2016 (Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen),
 Entscheidung am 19.01.2017 im Hauptausschuss.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=17547

Das Personalamt hat die Stellenbeschaffungen priorisiert und setzt diese schrittweise um.

Bewertung:


**Betreff: Internetstadt Köln**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.09.2012
Vorlagennummer: 0687/2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln hat am 29.09.2012 beschlossen:

1. das Gesamt-Konzept „Internetstadt Köln, Ziele – Strukturen – Zusammenarbeit – Unterstützung“ (siehe Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung, die im Konzept genannten konzeptionellen Ansätze, Zielvorstellungen und Projekte zu realisieren.
2. gemäß Beschluss des Rates der Stadt Köln am 28.06.2012 (Haushaltsplanberatungen) für die Realisierung des Konzeptes Internetstadt im HH-Jahr 2012 Mittel in Höhe von 250.000 Euro für Investitionen, Projekte, Betrieb aus den Einnahmen aus der Kulturförderabgabe in den Produktgruppen 0101 Umsetzung „Internetstadt Köln“ und 0104 Umsetzung „Internetstadt Köln“ zur Verfügung zu stellen.
3. die Zusetzung einer Stelle A 12 bei 1300 für die Wahrnehmung der dauerhaften Aufgaben Open Data, Open-Government, mobile Dienste, Apps, KölnAPI, etc. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2013 / 2014 wird eine entsprechende Verrechnungsstelle verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.
4. die Zusetzung einer Stelle A 11 bei 40 zum Aufbau des Bildungsnetzwerkes (siehe Seiten 10 ff. des Konzeptes). Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2013 / 2014 wird eine entsprechende Verrechnungsstelle verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.
5. die Reaktivierung/Einrichtung der Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft bei Dez. III. Die ursprüngliche Medienstabsstelle wurde seinerzeit aufgrund des Taskforce-Maßnahmenkataloges im Amt für Wirtschaftsförderung eingegliedert, wodurch die Leitungsstelle entfiel. Die neue, in Ihrem Aufgabenumfang erheblich veränderte „Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft“ (siehe Seite 24 ff. des Konzeptes) bedarf einer eigenständigen Leitung und wird bei Dezernat III direkt angebonden. Durch die Einrichtung der „Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft“ wird der der Task-Force-Beschluss aufgehoben.

Zusätzlich wurden folgende Anregungen/Punkte zur Prüfung im Rahmen der weiteren Konzeptfortschreibung und Realisierung an die Verwaltung überwiesen (Änderungsantrag AN/1555/2012, Änderungsantrag AN/1605/2012):

- Die Verwaltung setzt ihre Priorität auf die Optimierung des Bürgerservices durch die Entwicklung und Realisierung von Strukturen, durch die Verwaltungsdienstleistungen komplett ohne persönliche Vorsprache online abzuwickeln und notwendige Unterlagen postalisch zuzusenden bzw. zu erhalten sind und Bürgerinnen und Bürger sich auf Wunsch beispielsweise ihren Bewohnerparkausweis zuhause ausdrucken können. Dabei werden Verwaltungsvereinfachungen auch in Verbindung mit QR-Codes überprüft.
- Die Verwaltung stellt die Ergebnisse der Auswertung der Evaluation zur „Optimierung Bürgerservice in den Stadtbezirken“ und der repräsentativen Nutzerbefragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit (Ratsbeschluss vom 25.09.2008) und die daraus resultierenden Konsequenzen vor.
- Ergänzend beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Prüfung, ob der Stadtteil Chorweiler geeignet ist, bei der Testphase für ein stadtweites, öffentliches WLAN-Netz einer der teilnehmenden Stadtteile zu sein und in diesem Rahmen die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Chorweiler, wenn sie es wünscht, in einer Pilotphase mit einem WLAN-Netz zur Optimierung und Kostensenkung interner Prozesse kostenneutral ausgestattet werden kann.

<p>Abrufbar unter: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=8358</p>	
Sachstand:	Bewertung:
<p>Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wurde in seiner Sitzung vom 31.03.2014 zu dem aktuellen Sachstand informiert. Nachfolgend werden die Veränderungen zum letzten Sachstandsbericht dargestellt.</p> <p>Ausgehend vom Beschluss des Rates der Stadt Köln, das Konzept „Internetstadt Köln, Ziele – Strukturen – Zusammenarbeit – Unterstützung“ regelmäßig fortzuschreiben und städtischerseits einen Dialogs aller Akteure in der Stadtgesellschaft zu organisieren, hat die im Juni 2015 im Büro des Stadtdirektors eingerichtete Geschäftsstelle „Umsetzung Konzept Internetstadt Köln - Digitale Agenda“ das bisherige Konzept mit externer Begleitung und Expertise im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung Kölns analysiert.</p> <p>Dabei wurde deutlich, dass die Stadt Köln mit dem Konzept der Internetstadt nicht nur über die erste Digitale Agenda einer deutschen Großstadt verfügt, sondern sich zugleich dazu bekannt hat, die digitalen Möglichkeiten in allen Bereichen zum Wohle der Stadt offensiv zu nutzen und zu fördern. Die Digitalisierung wurde in Köln damit bereits frühzeitig als ein umfassendes Querschnittsthema mit den nachstehenden Handlungsfeldern verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Internet-Kompetenz, – Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeits-Internet und freies W-Lan, – Ausbau der Online-Aktivitäten der Verwaltung, insbesondere mit Blick auf das Internet als Informations- und Partizipationsinstrument für die Bürgerschaft, – Förderung des Mittelstandes durch Know-how-Transfer, – Förderung neuer Arbeitsmodelle in der Verwaltung, – Stärkung Kölns als Ausbildungs- und Wissenschaftsstandort im Bereich Internet. <p>In der Analyse wurde deutlich, dass die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und technischen Entwicklungen zu einer zunehmenden Digitalisierung städtischer Angebote und Prozesse führen. Das Thema „Digitale Transformation“ ist bereits innerhalb der Stadtverwaltung fachbereichsübergreifend präsent und führt zu vielfältigen Entwicklungen und Neuerungen. In den vergangenen 4,5 Jahren hat die Stadt, oftmals zusammen mit städtischen Beteiligungsgesellschaften, bereits zahlreiche Projekte, die mit dem Konzept im Einklang stehen, sehr erfolgreich realisiert (siehe Mitteilung AVR 1090/2014).</p> <p>Abrufbar unter: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12409</p> <p>Im Sinne der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Konzepts Internetstadt Köln zur Digitalstrategie Köln empfiehlt die externe Expertise, drei Zielsetzungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung eines auf mehrere Jahre angelegten Gesamtrahmens „Digitalstrategie Köln“, der die wesentlichen Elemente der Konzeption „Internetstadt Köln“, des Smart City-Konzeptansatzes (inkl. Projekt „Grow Smarter“) sowie der städtischen Strategien untereinander verzahnt. – Systematische Beteiligung von lokalen, nationalen und internationalen Unternehmen (Know-How Transfer, etc.) 	



- Einbezug der Ideen der Kölner Stadtgesellschaft (Stakeholder-Beteiligung) durch eine offene, transparente und interaktive Plattform (Beispiel Digitale Agenda Wien).

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtvorstand in seiner Sitzung am 26.04.2016 einen Grundsatzbeschluss zur städtischen Digitalisierung getroffen und entschieden, die Digitalstrategie Köln mit weiteren Beschlüssen zu ihrer Umsetzung zu unterstützen.

Er hat zudem Dezernat I beauftragt, dem Rat ein Modell der Umsetzung für den städtischerseits organisierten Dialog aller Akteure in der Stadtgesellschaft vorzulegen und dabei die finanziellen und personellen Ressourcen darzustellen und zu berücksichtigen.

Im Fokus der Digitalstrategie Köln stehen

- die Verbesserung des Verwaltungshandelns, indem zentrale Verwaltungsprozesse (Basisprozesse und Leistungsprozesse) unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihres Fachwissens digitalisiert werden,
- die übergreifende Einbindung der Akteure in der Kölner Stadtgesellschaft auf einer breiten Basis, um die unterschiedlichen Bereiche und Facetten der Digitalisierung in Köln aufzugreifen.

Eine entsprechende Ratsvorlage zur Digitalstrategie Köln befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Vorbereitung und Abstimmung.



Betreff: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen betreffend „Sicherheit im öffentlichen Raum“

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 25.01.2016
Vorlagennummer: AN/0200/2016

Beschluss:

I. Die Verwaltung wird beauftragt,

- a. aus gegebenem Anlass kurzfristig Zielsetzungen und Maßnahmen darzustellen, wie die Sicherheit im öffentlichen Raum - insbesondere in Innenstadtbereichen wie z.B. Domumgebung, HBF, Rheinufer und Plätzen - in enger Kooperation mit der Polizei unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Verantwortlichkeiten erhöht werden kann.
- b. dem Rat in der nächsten Ratssitzung ein Sicherheitskonzept für den öffentlichen Raum für die bevorstehenden Karnevalstage vorzulegen.
- c. darzulegen, inwieweit der Ordnungsdienst auf Basis des Stellenplanbeschlusses vom 23.06.2015 bereits personell verstärkt wurde.
- d. zu prüfen, ob und wie im Rahmen des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ die Präsenz und der Einsatz – vor allem im Innenstadtbereich – durch eine zeitlich vorgezogene Besetzung weiterer 60 Planstellen optimiert werden können. Dabei ist das besagte Konzept in der Fassung vom Juni 2015 entsprechend anzupassen.
- e. zu prüfen, wie eine Ordnungspartnerschaft für den Bereich Dom/ Hauptbahnhof und Altstadt mit den zuständigen Stellen der Landes- und Bundespolizei eingerichtet werden kann.

II.

- a. Sofortmaßnahmen zur Umfeld-Verbesserung der Domumgebung einzuleiten, z.B. durch die Beleuchtung der Unterführung Johannisstraße, eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz, um der Vermüllung entgegenzuwirken, das Aufräumen von vorhandenen Baustellen.
- b. zu prüfen, ob und wie durch die Einrichtung einer „Sicherheitszone Dom / Domumgebung“ die Menschen und die Hohe Domkirche vor Beeinträchtigungen besser geschützt werden können.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15362

Sachstand:

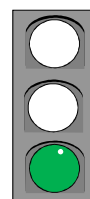
Die Verwaltung hat bereits bei der AVR-Sitzung am 07.03.2016 einen umfangreichen Sachstandsbericht zu dem o.a. Beschluss vorgelegt (Vorlage 0595/2016). Aus diesem Bericht geht hervor, dass die wesentlichen Punkte des Beschlusses bereits gut einen Monat nach der Beschlussfassung erledigt wurden.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15386

Zu den noch offenen Punkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:
Wie bereits berichtet (Vorlage 0595/2016), wurde für die Stadt Köln ein **erhöhtes**

Bewertung:





Risikomanagement zu definierten Anlässen wie Großveranstaltungen mit erwartet hohem Besucheraufkommen eingeführt. Im Vorfeld solcher Anlässe wird zwischen den beteiligten Stellen unter Federführung der Stadt Köln ein anlassbezogenes Sicherheitsmaßnahmenpaket erstellt.

Seit Februar 2016 wird die Stadt im Sinne dieses erhöhten Risikomanagements auch in den Fällen tätig, für die kein direkter Veranstalter existiert und in denen größere Menschenansammlungen im öffentlichen Straßenraum den Bedarf nach weiteren Sicherheitsmaßnahmen auslösen.

Dabei übernimmt die Stadt Köln, gemeinsam mit der Polizei und anderen Funktionsträgern, die gesamtgesellschaftliche und damit auch gemeindliche Aufgabe im Sinne einer ganzheitlichen Gefahrenvorsorge und -abwehr sowie Kriminalprävention zur Wahrung der Sicherheit im öffentlichen Raum.

Silvester 2016/2017 wurde eine Schutzzone um den Dom eingerichtet, innerhalb derer es verboten war, Feuerwerkskörper mitzuführen. Ein Bereich rund um den Dom wurde durch das Amt für öffentliche Ordnung, die Landes- und die Bundespolizei intensiv und erfolgreich überwacht.

Erstmalig wurde das Konzept des erhöhten Risikomanagements erfolgreich zum Straßenkarneval 2016 und in der Folge auch zu weiteren Anlässen wie Tanz in den Mai, Christopher Street Day, Kölner Lichter und „Jeck im Sunnesching“ sowie zum Sessionsbeginn am 11.11.2016 umgesetzt. Die weitgehend friedliche Silvesterfeier am Dom 2016/2017 und der Straßenkarneval 2017 zeigen die Wirksamkeit der Maßnahmen und die gute Kooperation der Sicherheitsbehörden.

Seit Februar 2016 sind das Amt für öffentliche Ordnung sowie die Landes- und die Bundespolizei mit einem Sicherheitsmobil am Kölner Hauptbahnhof präsent. Das weithin sichtbare Fahrzeug ist an 7 Tagen der Woche von 12 Uhr bis 20 Uhr Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und Ausgangspunkt für gemeinsame Streifen. Die Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden hat sich bewährt und stellt einen wichtigen Baustein für die Sicherheit im Domumfeld dar.

Neben dem neuen Risikomanagement wurden weitere Maßnahmen zur dauerhaften Umfeldverbesserung des Weltkulturerbes Kölner Dom erarbeitet. So hat der Rat der Stadt Köln am 20.12.2016 die Verwaltungsvorlage 3152/2016 mit Änderungen zur Kölner Stadtordnung sowie einen Änderungsantrag beschlossen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15180

Im besonders geschützten Bereich rund um den Dom ist es Straßenkünstlern nun ausdrücklich verboten, Lautsprecher oder elektronische Verstärker einzusetzen (§ 9 Absatz 2). Damit wird die besondere Situation der Domkirche als Ort der Einkehr und Besinnung geschützt, ohne das vielfältige urbane Leben im Umfeld unnötig zu beschränken. Die Änderungen zur Kölner Stadtordnung sind am 15.02.2017 rechtskräftig geworden.

Ferner werden hellere Beleuchtungen installiert und die Sauberkeit verbessert. Ordnungsverstöße werden noch konsequenter geahndet und die Präsenz von Polizei und Ordnungsdienst verstärkt. Im Hinblick auf mögliche Verdrängungseffekte sollen wirksame Konzepte für zusätzliche begleitende niedrigschwellige Hilfsangebote entwickelt werden. Ziel ist der Interessenausgleich aller Akteure im öffentlichen Raum.



Betreff: **Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Köln, Löschgruppe Dellbrück, mit angeschlossener Rettungswache am Standort Urnenstr. 7 hier: Baubeschluss**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 19.03.2013
Vorlagennummer: 3825/2012

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Prüfung der Kostenberechnung (Anlage) zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Köln, Löschgruppe Dellbrück, mit angeschlossener Rettungswache am Standort Urnenstraße 7 mit Gesamtkosten von 2.700.000 € und beauftragt die Verwaltung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO mit der Submission und der Baudurchführung.

Der Rat beschließt die erste Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 2.000.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Finanzstelle 3701-0212-9-5540 „Neubau Gerätehaus Dellbrück“ und 300.000 € bei Finanzstelle 3701-0212-9-5530 „Neubau Rettungswache Dellbrück“, Haushaltsjahr 2013.

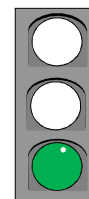
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=10349

Sachstand:

Der Neubau der Rettungswache sowie das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr, Löschgruppe Dellbrück, sind fertiggestellt und an die Nutzer übergeben worden. Seit Mitte Oktober 2016 sind beide Gebäudebereiche bezogen worden und sowohl der RTW und die Fahrzeuge der FF rücken von diesem Standort aus. Derzeit gibt es lediglich im Bereich der Elektrotechnik noch kleinere Restarbeiten. Ansonsten ist die Baumaßnahme abgeschlossen. Lediglich von verschiedenen Fachplanern und Baufirmen sind die Schlussrechnungen noch in Bearbeitung.

Bewertung:





**Betreff: Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln-Mülheim
hier: Planungsbeschluss**

Gremium: Gesundheitsausschuss/ Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 29.01.2013/ 04.02.2013

Vorlagennummer: 3115/2012

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.500.000 € (davon 200.000 € Planungskosten und 50.000 € Einrichtungskosten) zu beginnen.

Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe von Planungsmitteln in Höhe von 100.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-9-5500, „Erweiterung FW 9“, Haushaltsjahr 2012.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=10566

Sachstand:

Kosten:

Es gilt das vom Finanzausschuss mit Planungsbeschluss vom 04.02.2013 freigegebene Budget für die Baumaßnahme, wie folgt:

2.500.000,- Euro brutto.

Grundlage für dieses Budget war eine überschlägige Kalkulation durch 26 auf Basis von geschätzten Flächen und Kostenkennwerten von 26 Stand 2012.

Ob der in Aussicht gestellte Finanzbedarf auskömmlich ist, kann seriös erst nach erfolgter Grundlagenermittlung (HOAI-LP1), und Vorplanung (HOAI-LP2), voraussichtlich zum Zeitpunkt des Weiterplanungsbeschlusses, beurteilt werden.

Planungssachstand:

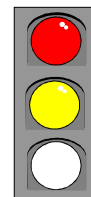
Die Planung der Wache hat sich massiv verzögert, wird aber voraussichtlich in 2017 abgeschlossen sein. Der Hauptgrund für die Verzögerungen liegt in der bisherigen Projektdurchführung ohne 26. Die Planung und Abwicklung der komplexen Vergabeverfahren zur Beauftragung der Fachplaner durch 37 und den externen Projektsteuerer bedarf langwieriger wiederholter Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten und dem Vergabeamt.

Aktuell sind zwar alle Fachplaner beauftragt, so dass die Planung nun zügig durchgeführt werden kann, Ziel ist aber, zum nächstmöglichen Zeitpunkt 26 mit der Projektleitung zu beauftragen.

Termine:

Mit dem Bau der Wache kann voraussichtlich Anfang 2018 begonnen werden. Die Fertigstellung und Übergabe des Gebäudes soll in 2019 erfolgen.

Bewertung:





Betreff: Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Köln-Chorweiler
hier: Baubeschluss

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 17.12.2013
Vorlagennummer: 3801/2012

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Kostenberechnung zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 6 in Köln Chorweiler und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und der Baudurchführung mit Gesamtkosten von 1.718.183 €.

Der Rat beschließt die erste Freigabe der zur Baudurchführung notwendigen Mittel in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-6-5545 „Neubau Halle FW 6“, Haushaltsjahr 2013

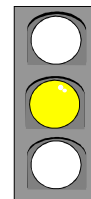
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=10354

Sachstand:

Sämtliche ehemals geplanten Leistungsverzeichnisse sind dem Markt zugeführt und wurden submittiert. Leistungsphase 8 wird derzeit bearbeitet und die Arbeiten im Projekt schreiten voran. Die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache soll im ersten Quartal 2017 abgeschlossen sein. Im Zuge der Arbeiten musste einer Firma wegen Nicht- bzw. Schlechtleistungen gekündigt werden. Diese Leistungen hatten Einfluss auf alle Folgegewerke. Zur Nachbesserung des Gewerkes wird die einbehaltene Bürgschaft verwendet. Eine Materialbeprüfung und ein anschließendes Gutachten über die Durchführung der notwendigen Nachbesserung belegen, dass die Bürgschaft voraussichtlich nicht zur Nachbesserung ausreicht. Eine genauere Bezifferung der entstehenden Mehrkosten kann zurzeit nicht abgeschätzt werden, da die Ausschreibungen zur Nachbesserung des mangelhaften Gewerkes derzeit kurz vor der Submission steht und die dadurch entstehende Bauzeitverlängerung weitere Mehrkosten in nicht unerheblicher Höhe verursacht. Da die genehmigten Mittel weitgehend ausgeschöpft sind und weitere Rechnungen der Auftragnehmer erwartet werden, wird eine Zwischenfinanzierung aus bereits veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst notwendig, um die Nachbesserungen zu beauftragen und durch einen weiteren Baustopp nicht noch mehr Kosten zu verursachen. Sobald sich die aus der Nicht- bzw. Schlechtleistung ergebende Baukostensteigerung beziffert werden kann, wird dem Rat ein entsprechender Kostenerhöhungsbeschluss vorgelegt.

Bewertung:



Betreff: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Beschaffung von Dienstfahrzeugen für den Ordnungsdienst“

Gremium: AVR
Sitzungsdatum: 05.09.2016
Vorlagennummer: AN/1444/2016

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die geplante Beschaffung von 27 Dienstfahrzeugen sowie einem Einsatzleiterwagen für den Ordnungsdienst eine Ausschreibung mit den in der Mitteilung 1893/2016 aufgeführten fachlichen Anforderungen für die Ausstattung mit der Vorgabe "Hybrid-Fahrzeuge bzw. Autogas (LPG) oder Erdgas (CNG)" als Antriebstechnik zu prüfen **und dann eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten**. Zielsetzung ist, Fahrzeuge mit einer signifikant umweltschonenderen Antriebstechnik zu beschaffen. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll den Ratsgremien kurzfristig vorgelegt werden.

Abrufbar unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?ksinr=15452>

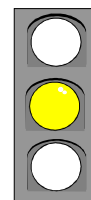
Sachstand:

Zur Vorbereitung der beauftragten Ausschreibung wurde die AWB gebeten, eine umfangreiche Marktsondierung durchzuführen. Hierzu musste zunächst erst einmal ein Marktüberblick über die zur Verfügung stehenden Fahrzeugmarken und Modelle, die über umweltschonende Antriebsarten verfügen, hergestellt werden. Im Anschluss daran wurde zunächst anhand der von dem Ordnungsdienst definierten Anforderungskriterien (wie z. B. ein ausreichendes Kofferraumvolumen zum Transport für Sicherstellungen) zur Einsatztauglichkeit der Fahrzeuge eine erste Selektionen vorgenommen. Insofern fielen hierbei LPG oder CNG betriebene Fahrzeuge aufgrund des im Kofferraum befindlichen Gastanks aus der Auswahl heraus. Um einen abschließenden und belastbaren Eindruck über die tatsächliche Einsatztauglichkeit zu bekommen, wurden seitens der AWB die aus ökologischer und ökonomischer Sicht in Frage kommenden Modelle für eine Testung zu Verfügung gestellt.

Der Ordnungsdienst hat diese Fahrzeuge im Einsatzgeschehen erprobt. Diese Testungen sind nunmehr abgeschlossen und die dabei gewonnen Erkenntnisse wurden ausgewertet.

Es ist geplant, in die Sitzung des AVR am 08.05.2017 auf der Grundlage der daraus gewonnen Erkenntnissen eine Beschlussvorlage zur Bedarfsfeststellung der einzubringen.

Bewertung:





Betreff: Lieferung von Brandschutzkleidung über einen 2-Jahres-Rahmenvertrag für die Feuerwehr Köln

Gremium: AVR bzw. Gesundheitsausschuss

Sitzungsdatum: 05.09.2016

Vorlagennummer: 2491/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit dem Abschluss eines 2-Jahres-Rahmenvertrages für die Lieferung von Brandschutzkleidung (ca. 800 Überjacken und ca. 800 Überhosen) für die Feuerwehr Köln einverstanden.

Der Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales wird unter Vorbehalt der ungeänderten Zustimmung des Gesundheitsausschusses gefasst.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Abrufbar unter:

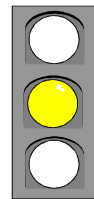
https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15452

Sachstand:

Die Maßnahme wurde EU-weit ausgeschrieben. Die Angebote wurden am 20.12.2016 geöffnet. Die Unterlagen befinden sich derzeit bei der zuständigen Fachabteilung zur Auswertung.

Auftragsvergabe wird kurzfristig erfolgen.

Bewertung:





Betreff: Ausbau von derzeit etwa 170 Brandschutzfahrzeugen der Feuerwehr Köln zur Umrüstung auf Digitalfunk

Gremium: AVR bzw. GA
 Sitzungsdatum: 05.09.2016
 Vorlagennummer: 2564/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit der Ausschreibung der Ausbauleistung von derzeit etwa 170 Brandschutzfahrzeugen der Feuerwehr Köln zur Umrüstung auf den Digitalfunk einverstanden.

Der Beschluss des AVR wird unter Vorbehalt der ungeänderten Zustimmung des Gesundheitsausschusses gefasst.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

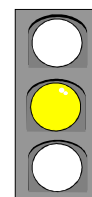
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15452

Sachstand:	Bewertung:
-------------------	-------------------

Die Maßnahme wurde EU-weit ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote wurden am 21.12.2016 geöffnet. Die Unterlagen befinden sich derzeit bei der zuständigen Fachabteilung zur Auswertung.

Die Auftragsvergabe wird kurzfristig erfolgen.





Betreff: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen – gemeinsames Konzept für Köln – Videobeobachtung im öffentlichen Raum“

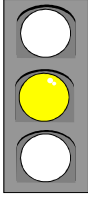
Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagennummer: AN/1584/2016

Beschluss:

- (1) a) „Der Rat stellt fest, dass es das ausdrückliche Interesse der Stadt Köln ist, die öffentliche Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern. Ausgehend von den früheren Erfahrungen in Köln mit einer sozialraumorientierten und kooperativ vernetzten Polizeiarbeit fordert der Rat die Polizeibehörde auf, dieses Konzept in Köln wieder verstärkt umzusetzen. Darauf fußend wird die Verwaltung beauftragt, die Ordnungspartnerschaften zwischen Stadt und Polizei auszubauen. Dieses sozialraum-orientierte und kooperativ vernetzte Konzept hat zum Ziel, dauerhafte, vernetzte Kommunikation und Kooperation mit anderen Behörden, sozialen Einrichtungen, Schulen, bürgerschaftlichen Organisationen und Religionsgemeinschaften in definierten Stadtvierteln aufzubauen.“
b) „Polizeibeamte im jeweiligen Sozialraum sind Ansprechpartner. Notwendig sind Polizeibeamte vor Ort mit fundierten Problem-, Milieu- und Strukturkenntnissen und ihre erhöhte Präsenz im öffentlichen Raum. Dadurch werden mehr Polizeibeamte notwendig, um Bezirksteams bilden zu können, die erfahrungsgemäß nachhaltig zur Verbesserung der „Alltagssicherheit“ beitragen. Daher fordert der Rat die Landesregierung auf, die Kölner Polizeibehörde entsprechend personell besser auszustatten.“
- (2) a) „Die Kölner Polizeibehörde hat auf Grundlage des Landespolizeigesetzes, der geltenden Datenschutzgesetzgebung und der jüngsten Beschlussfassung des Landtags entschieden, auf den Kölner Ringen, dem Bahnhofsvorplatz sowie der Domumgebung eine polizeiliche Videobeobachtung durchzuführen. Der Rat stellt fest, dass die Videoüberwachung in der Zuständigkeit der Polizei liegt und fordert daher die Polizeibehörde auf, über Voraussetzungen, Umsetzung und Evaluation von Videobeobachtung/Videoüberwachung im öffentlichen Raum fortlaufend den Polizeibeirat zu unterrichten.
b) „Polizei und Verwaltung werden aufgefordert, soziale Erfordernisse, die einer sozialräumlichen und kooperativ vernetzten Ordnungspartnerschaft entsprechen, auch bei der Videobeobachtung Rechnung zu tragen. Das bedeutet z.B. Verdrängungseffekten entgegenzuwirken. Videodetektion kann den Einsatz von kooperativ vernetzter Polizeiarbeit und Ordnungspartnerschaft nicht ersetzen.“
- (3) „Zugleich soll der Ausschuss Allgemeine Verwaltung fortlaufend informiert werden. Die Verwaltung soll darauf hinwirken, dass eine fundierte Auswertung über die Erfahrungen der polizeilichen Videobeobachtung öffentlicher Räume in Köln den zuständigen Ratsgremien nach Ablauf von zwei Jahren zur Verfügung gestellt wird.“
- (4) „Die Verwaltung wird beauftragt, die gesamtstädtischen Sicherheitskonzepte, inklusive der für die Kölner Stadtbahnhaltestellen beschlossenen Videoüberwachung, mit den polizeilichen Maßnahmen zur Datenerhebung durch den offenen Einsatz optisch-technischer Mittel in Köln abzustimmen.“

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15178

Sachstand:	Bewertung:
<p>Eine Mitteilung an den AVR über die Umsetzung des Ratsbeschlusses wird aktuell vorbereitet.</p> <p>Der Rat stellte in seinem Beschluss zur Vorlagennummer AN/1584/2016 verschiedene Forderungen an die Stadtverwaltung, die Polizei Köln und die Landesregierung NRW. Die Polizei und die Landesregierung werden mit Schreiben von Frau OB Reker über den Ratsbeschluss und die jeweiligen Forderungen unterrichtet. Die Dezernate IV und V werden von Frau OB Reker im Hinblick auf den Ratsbeschluss entsprechend sensibilisiert.</p> <p>Bevor die Mitteilung an den AVR erfolgt, ist die Rückmeldung der Polizei Köln abzuwarten, um auch die Auffassung der für Videobeobachtung /-überwachung primär zuständigen Polizei in die AVR-Mitteilung einarbeiten zu können.</p>	



Betreff: Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern
1. Kölner Aktionsplan

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagennummer: 1706/2016

Beschluss:

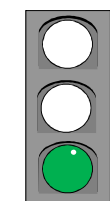
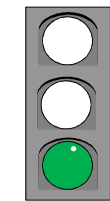
Der Rat beschließt den 1. Kölner Aktionsplan zur Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Der Aktionsplan soll mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15178

Sachstand:

Der 1. Kölner Aktionsplan wird zurzeit graphisch gestaltet und gedruckt.



Der Stadtvorstand und die Politik werden nach 5-jähriger Laufzeit des Aktionsplanes über den Sachstand unterrichtet.

**Betreff: Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagennummer: 0413/2016

Beschluss:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Garantie eines ausreichenden Sicherheitsniveaus ein wichtiger Faktor für Köln als wachsende Metropole mit der damit einhergehenden Verdichtung der Risiken ist.
2. Der Rat beschließt im Grundsatz die Umsetzung des als Anlage 1 beigefügten Brandschutzbedarfsplans (BBP 2014) der Stadt Köln und das darin festgeschriebene Sicherheitsniveau.
3. Der Rat nimmt das externe Gutachten zum BBP zur Kenntnis und zieht folgende Konsequenzen:
 - 3.1. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen beim Löschzugkonzept und der Dezentralisierung der Tierrettung wird an der bisherigen konzeptionellen Verfahrensweise aufgrund der Synergien mit dem Rettungsdienst und des damit einhergehenden höheren Sicherheitsniveaus festgehalten.
 - 3.2. Hinsichtlich des Personalausfallfaktors wird festgelegt, Personalaufwendungen in jedem Haushaltsjahr entsprechend den realen Personalübernahmen bereitzustellen. In den Haushaltsplänen orientiert sich der Personalaufwand an der Ist-Entwicklung.
 - 3.3. Hinsichtlich der perspektivischen Maßnahme „Zusammenlegung der Feuerwachen 3 (Lindenthal) und 14 (Lövenich)“ in einem Neubau an neuem Standort wird die Verwaltung mittelfristig Möglichkeiten zur Realisierung prüfen und dem Rat vorschlagen.
 - 3.4. Die Hinweise auf weitere Untersuchungen (z.B. Leitstelle, Freiwillige Feuerwehr, Fahrzeugkonzept) werden für weitere Planungen übernommen.
4. Der Rat stimmt den stellenplanmäßigen Auswirkungen gemäß Ziffer 6 der Begründung zu.
5. Der Rat beschließt die mit der Umsetzung einhergehenden Aufwendungen im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, gem. Ziffer 7 der Begründung.

Die Finanzierung der entstehenden Aufwendungen für das Jahr 2016 i.H.v. 264.698 € davon 110.378 € Personalaufwendungen und 2017 in Höhe von 3.295.477 €, davon 2.524.245 € Personalaufwendungen; wird im Haushaltsplan 2016/17 im Teilergebnisplan 0212 sichergestellt. Die Mittelfristplanung ab 2018 wird entsprechend der neuen Planung angepasst.
6. Unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit den Kostenträgern im Rettungsdienst (gesetzliche Krankenkassen) werden rd. 515.000 € über Rettungsdienstgebühren refinanziert. Hierzu wird dem Rat zeitnah eine neue Rettungsdienstgebührensatzung vorgelegt.
7. Der Rat bittet die Verwaltung, ein Konzept zur Förderung des Ehrenamtes, für die Freiwillige Feuerwehr zu erstellen.

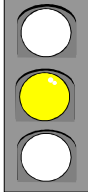
Im Rahmen der investiven Maßnahmen ist die Beschaffung von zwei zusätzlichen Löschgruppenfahrzeugen für die freiwillige Feuerwehr Köln vorzusehen und in die investive Planung aufzunehmen.



8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung in Abstimmung mit den Bezirksbürgermeisterinnen oder Bezirksbürgermeistern in jedem der neun Stadtbezirke jeweils eine öffentliche Veranstaltung durchführen wird. In diesen Veranstaltungen soll die bezirkliche Brandschutzsituation und –perspektive dargestellt werden.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15178

Sachstand:	Bewertung:
<p>Der Rat der Stadt hat am 22.09.2016 den Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln beschlossen.</p> <p>Gemäß Beschlussfassung wurden folgende Maßnahmen bereits ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalgewinnungsmaßnahmen <p>Die Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung wurden ausgeweitet und die Ausbildungskapazitäten der Feuerweherschule wurden weiter erhöht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten <p>Die Beschaffungsvorgänge (Bedarfsprüfungen etc.) für die zusätzlichen Fahrzeuge und Geräte wurden eingeleitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Konzept zur Förderung des Ehrenamtes für die Freiwillige Feuerwehr ist in Bearbeitung. 	



Betreff: Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrages zur Wartung, Reparatur und TÜV-Abnahme von 1.261 Atemluftflaschen

Gremium: AVR bzw. GA

Sitzungsdatum: 07.11.2016

Vorlagennummer: 2801/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit dem Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrages zur Wartung, Reparatur und TÜV-Abnahme von 1.261 Atemluftflaschen der Feuerwehr Köln einverstanden.

Der Beschluss des AVR wird unter Vorbehalt der ungeänderten Zustimmung des Gesundheitsausschusses gefasst.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

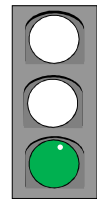
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15485

Sachstand:

Der Auftrag wurde am 02.01.2017 erteilt.

Bewertung:





Betreff: 2-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Einsatzstiefeln für Feuerwehr und Rettungsdienst inklusive einer Verlängerungsoption um maximal weitere 2 Jahre

Gremium: AVR bzw. GA
 Sitzungsdatum: 07.11.2016
 Vorlagennummer: 3232/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit der Lieferung von Einsatzstiefeln für Feuerwehr und Rettungsdienst über einen 2-Jahres-Rahmenvertrag mit Option auf Verlängerung um maximal weitere 2 Jahre einverstanden.

Der Beschluss des AVR wurde unter Vorbehalt der ungeänderten Zustimmung des Gesundheitsausschusses gefasst.

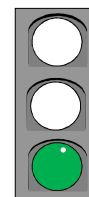
Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15485

Sachstand:	Bewertung:
-------------------	-------------------

Die europaweite Ausschreibung wurde veröffentlicht. Submissionstermin war der 01.02.2017. Die eingegangenen Angebote befinden sich derzeit bei der zuständigen Fachabteilung zur Auswertung.





Betreff: **Wiederinbetriebnahme von vier stationären Geschwindigkeitsmessanlagen**

Gremium: AVR

Sitzungsdatum: 12.12.2016

Vorlagennummer: 3378/2016

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales stimmt der Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens nach VOL/A zur Wiederinbetriebnahme der vier stationären Geschwindigkeitsmessstellen mit Lasermess- oder Radartechnik zu.

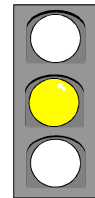
Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15522

Sachstand:

Die Ausschreibungsunterlagen für eine europaweite Ausschreibung sind erstellt und werden in der 8. KW. 2017 veröffentlicht. Die Ausschreibungsfrist endet Ende April 2017. Die weitere Planung sieht vor, bis Juli 2017 den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Eine Inbetriebnahme der vier Anlagen ist für das IV. Quartal 2017 anvisiert.

Bewertung:





Betreff: Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrages zur Beschaffung von Jacken, Hosen und Hemden der Dienstkleidung bei der Berufsfeuerwehr Köln

Gremium: AVR
 Sitzungsdatum: 12.12.2016
 Vorlagennummer: 3920/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales ist mit dem Abschluss eines 5-Jahres-Rahmenvertrages zur Beschaffung von Jacken, Hosen und Hemden der Dienstkleidung bei der Feuerwehr Köln einverstanden.

Der Beschluss des AVR wird unter Vorbehalt der ungeänderten Zustimmung des Gesundheitsausschusses gefasst.

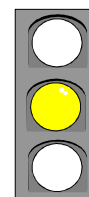
Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15522

Sachstand:	Bewertung:
-------------------	-------------------

Das Leistungsverzeichnis für die europaweite Ausschreibung wird derzeit erstellt. Veröffentlichung wird kurzfristig erfolgen.





Betreff: Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln – Projekt Leitstelle 2020
hier: Planungsbeschluss

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.12.2016
Vorlagennummer: 3382/2016

Beschluss:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Rückzug des jetzigen Einsatzleitsystem-Betreibers (Fa. Siemens) aus dem Markt für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), der dauerhafte Betrieb des jetzigen Einsatzleitsystems zu einem nicht hinnehmbaren Ausfallrisiko führt, wodurch die Handlungsfähigkeit der Leitstelle erheblich gefährdet wäre.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Planung zur Neubeschaffung eines Einsatzleitsystems sowie eines Kommunikations- und Alarmierungssystems mit geschätzten investiven Kosten i.H.v. 13.445.733 € kurzfristig einzuleiten.
3. Die Finanzierung der Fachplanung mit errechneten Kosten i.H.v. 1.763.580 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln i.H.v. 678.000 € in 2017 im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Finanzstelle 3701-0212-0-0700, Leitstellenrechner. Darüber hinaus erfolgt zur weiteren Finanzierung eine Sollumbuchung i.H.v. 1.085.580 € innerhalb des Teilfinanzplans 0212 von Finanzstelle 3701-0212-1-5200, Neubau FW 10, zur Finanzstelle 3701-0212-0-0700, Leitstellenrechner, Hj. 2016. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2016 für den Neubau der Feuerwache 10 nicht benötigt, müssen jedoch zum Hpl. 2018 zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zusätzlich neu veranschlagt werden.

Die Finanzierung der zur Umsetzung der Maßnahme benötigten investiven Mittel i.H.v. 11.682.153 € (Kostenschätzung auf Grundlage eines Gutachtens eines qualifizierten Fachplaners i.H.v. 8.986.272 € zzgl. 30 % für Unwägbarkeiten) erfolgt durch eine zusätzliche Mittelbereitstellung zum Haushaltsplan 2018 im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Finanzstelle 3701-0212-0-0700, „Leitstellenrechner“.

Zur Finanzierung der aus den Investitionen entstehenden Abschreibungen in Höhe von 2.689.147 € p.a. und der Aufwendungen für Wartung/Support und Schulungen in Höhe von insgesamt 3.010.700 € für den Zeitraum von 5 Jahren, erfolgt ab dem Jahr 2018 eine zusätzliche Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst. Aktuell veranschlagte Mittel für die Wartung/Support des jetzigen Leitstellensystems werden gegen gerechnet. Eine jahresbezogene Kostendarstellung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

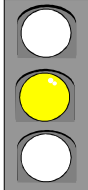
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Modernisierungsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik auszuführen und dabei die Regelungen des BSI-Grundschutzes (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) gemäß den Vorgaben der Stadt Köln, sowie die Umsetzung der Vorgaben nach DIN EN 50518 einschließlich der Zertifizierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln nach den vorgenannten Regelungen zur Minimierung des Haftungsrisikos, zur Sicherstellung eines hochverfügbaren und nachhaltig sicheren Betriebes und Qualitätsmanagements unverzüglich zu beginnen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das im Zuge der Modernisierung der Leitstelle notwendige europaweite VOF-Verfahren zur Erlangung von Fachplanerleistungen unverzüglich durchzuführen.



6. Unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit den Kostenträgern im Rettungsdienst (gesetzliche Krankenkassen) werden 60% der entstehenden Aufwendungen über Rettungsdienstgebühren im bodengebundenen Rettungsdienst und in der Luftrettung refinanziert.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15180

Sachstand:	Bewertung:
<p>Das Leistungsverzeichnis für das europaweite VOF-Verfahren für die Fachplanerleistungen wurde erstellt und veröffentlicht. Submissionstermin ist der 20.02.2017.</p> <p>Planungsbeschluss ist somit umgesetzt. Über die weiteren Maßnahmen bis zur Fertigstellung im Jahr 2020 wird berichtet.</p>	

Betreff: 2020: Köln I(i)ebt Vielfalt – Diversity Konzept

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 20.12.2016
 Vorlagennummer: 3068/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt das Diversity Konzept „2020: Köln I(i)ebt Vielfalt“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

1. das vorliegende Diversity Konzept inklusive der beschriebenen Maßnahmen umzusetzen, den damit verbundenen Implementierungsprozess fortzuschreiben und somit die Strategie des Diversity Managements als Querschnittsaufgabe in und auf allen Ebenen der Stadtverwaltung zu etablieren und den Umsetzungsprozess zu begleiten,

2. insbesondere

- die Fragestellungen zur Erhebung der Ist-Analyse sowie ein daraus zu entwickelndes Controlling mit entsprechenden Indikatoren zu erstellen und den entsprechenden Ausschüssen und dem Integrationsrat sowie den einzelnen Stadtarbeitsgemeinschaften als Mitteilung vorzulegen,
- die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema fortzuschreiben,
- die Vernetzung der betroffenen Akteure intern wie extern fortzuführen.

3. die Weiterentwicklung und Umsetzung des vorliegenden Konzeptes durch ein Maßnahmenprogramm dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Die Budgetierung für die Umsetzung der Maßnahmen im Haushalt 2018 und Folgejahren ist entsprechend einzubringen.

Abrufbar unter:

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15180

Sachstand:

Erste Vorarbeiten zur Umsetzung der priorisierten Maßnahmen sind erfolgt:

- erstes Treffen des internen Diversity AKs mit Vertreter_innen aus den StadtAGs Behindertenpolitik, LST und dem Integrationsrat
- Terminierung der Mitarbeitenden- und Führungskräfte Schulungen je zwei Mal á 2 Tage in 2017
- Fertigstellung der Broschüre „Diversity Netzwerk auf Kommunal- und Landesebene“
- Vorbereitungstreffen für den OBin Empfang zur 10 jährigen Unterzeichnung der Charta der Vielfalt am 23.März 2017

Bewertung:
